gemefen, indem unter anbern feit bem Sahre 1832 einem vormaligen Bicedirector des Friedrichftabter Geminars 200 Thir. Bartegelo zu verabreichen und feit 1833 einem anzustellenden Bice-Director am Freiberger Geminar 300 Thir. Gehalt auszusegen gemefen find. - Die Berfchiedenheit ber Poftulate fur Die ein= gelnen Geminarien liegt übrigens in ihrer verschiedenen Ginrich: tung, in der Bahl der Seminaristen und in der Berschiedenheit ber Fonds, die fur felbige bei ihrer Stiftung ausgesett merben konnten. Go find g. B. in dem Friedrichstädter Geminar jest 62 Seminariften, von denen 50 freie Wohnung und 12 auch freie Berpflegung haben, in dem Geminar gu Plauen find bage: gen nur 15 ordentliche und 14 außerordentliche Geminaristen. Die Deputation kam aber hierbei zugleich auf die, von den voris gen Standen in den Landtags = Acten v. S. 1824 ausgesprochene Unficht gurud: daß es in mancher Begiehung, namentlich für die fittliche Ausbildung ber Geminaristen zwedmäßiger zu fein Scheine, auch zu Erleichterung der, in der Provinz lebenden Meltern der Geminariften, dienen werde, wenn das dermalen in Friedrichstadt bestehende Seminar in die Proving verlegt werde. Der Berr Cultminifter gab hierauf die Ertlarung: daß Diefes Seminar in ber engsten Berbindung mit der Friedrichstadter Ur. men = und Freischule ftehe, namentlich auch der Director deffelben zugleich die Leitung der Urmenschule habe, und acht Gemis naristen fortwahrenden Unterricht an diefer lettern unter Aufsicht bes Rectors derfelben ertheilten. Fur die Bedurfniffe der Proving scheine aber durch die Geminarien in Freiberg und Plauen hinreichend geforgt ju fein, ba, welches auch der Ginflug der beabsichtigten Reorganisation des Schulwesens im Allgemeinen fei, dem ungeachtet zwei Geminarien jedenfalls in der Proving bestehen bleiben follten. - Mus biefen Erlauterungen hat nun Die Deputation die Ueberzeugung geschöpft: daß vor der Band, und bis fich nicht in Folge ber ju erwartenden neuen Schuigefete auch eine nothwendige Umgestaltung biefer Geminarien genau überfeben laffe, das Postulat an 5188 Thir. 13 Gr. 3 Pf., ober richtiger an 3388 Thir. 13 Gr. 3 Pf. wegen der obigen, als ein Daffivum der Staatstaffe anzusehenden 1800 Ehlr. zu gewäh: ren fein mochte. — Bei bem funftigen Rechenschaftsbericht durfte diefe Poft ale Paffivum der Staatstaffe in Musgabe und bei bem Ministerium Des Gultus in Ginnahme zu ftellen fein. -Die zweite Rammer hat wortlich 5188 Thir. 13 Gr. 3 Pf. ein: schließlich der bemerkten 1800 Thir. mit Vorbehalt weiterer Befcblugnahme über diefe Gegenstande bei der kunftigen Berathung des Schulgesetzes bewilligt, und die unterzeichnete Deputation empfiehlt ihrer verehrten Rammer aus gleichem Grunde die trans fitorifche Bewilligung von 3388 Thir. 13 Gr. 3 Pf.

ad c) Fur Clementarfculen. (f. Dr. 390. d. 281. S. 4029.) Die im jenseitigen Deputationsberichte unter Mr. 27. bis mit 46. aufgeführten einzelnen Poften geben keineswegs eine Ehlr. 8 Gr. für Fuhrlohne für Solz daselbft, Summa 48 Thir. bollstandige Ueberficht aller Unterftugungen, welche Boltsschulen "aus Staatstaffen erhalten; ber Ertlarung bes Berrn Regierungs: Commiffars ju Folge find nur diejenigen bier angeführt, welche ehemals burch einzelne Bewilligungen auf Die Rentfaffe gemiefen waren, mabrend mehrere andere Unterftuhungen, die fruber bom Kirchenrathe und bann vom Cultusministerio an einzelne Gemeinden und Bolksschulen bewilligt wurden; aus dem Dispofitionsfonds und aus den einzelnen Stiftungstaffen gezahlt murben. Much lagt fich nur von einigen ber hier aufgeführten nach. weisen, daß fie auf wirklichen Stiftungen beruhen und es foll bieg namentlich bei ben sub Dr. 27. 28. und 38. verzeichneten ber Fall fein. Die Ungewißheit, welche aber hierunter noch obzuwalten scheint, und gang vorzüglich der Umftand, daß eine Reorganifation bes Boltsichulwefens im allgemeinen bevorfteht, bei welcher Gelegenheit Seiten ber hohen Staatsregierung fpeciell zu erertern fein wirb, welche ber zeither verabreichten Unterftugungen auf Bertragen und Stiftungen beruben, veranlagt die Depu-

tation, ihrer verehrten Kammer ben Beitritt zu bem Befchluß ber 2. Rammer zu empfehlen, nach welchem Die Poft von 676 Ehlr. 22 Gr. 1 Pf. nur tranfitorifch bewilligt worden ift.

Man ift mit ber Deputation allenthalben einftims mig einverftanben.

ad C. 216 Dispositionsfonds gu allgemeinen Rirchen: und Schulzweden, (f. Dr. 392. b. Bl. G. 4050.) werden in zwei verschiedenen Poften, 3,000 Thir. gu Rirs chenbauen, Unterftugung bedurftiger Beiftlicher, Befoldungszus lagen und andern firchlichen 3meden und 2,500 Thir. zu gleichen 3meden für Schulen gefordert. - Die jenfeitige Deputation verbreitet fich, in ber Bemerkung ihres Berichts, über Die Brecks maßigkeit einer vom hohen Ministerio, Behufe ber Musfuhrung der neuen Organisation des Schulmefens beantragten Mehrbewilligung von 7,500 Thir., allein da fich, bevor die betreffen= den Gesethentwurfe der Berathung in den Rammern nicht unterlegen haben, auch die pecumiaren Bedurfniffe gur Ginführung ber fraglichen neuen Institutionen mit einiger Gewißheit nicht überfeben laffen, fo fcheint der von Geiten bes herrn Gultminifters in der 244. öffentlichen Sigung ber zweiten Rammer, gestellte Untrag: " die Entschließung über die unter Mr. 48. ju Schulzweden poftulirte Summe, zur Beit noch, und bis alle Diefe Berhaltniffe regulirt und die besfallfigen Bedurfniffe zu überfeben fein murden, auszuseten," febr fachgemaß. Die Deputas tion empfiehlt daber, im Ginverftandniß mit den Befchitffen ber 2. Rammer (cfr. cit. loc.) die sub no. 47. postulirten 3,000 Ehlr. ju bewilligen, die Entschließung über die Poft sub no. 48. aber zur Beit noch zu fuspendiren. Sonach murden alfo auf die Pofi= tion LXVII. 9,077 Thir. 8 Gr. als Normaletat, und 17,165 Thir. 11 Gr. 4 Pf. transitorisch, als: ad A. a. 5,852 Thir. 2 Gr., ad b. 152 Thir. 6 Gr., ad B. a. 73 Thir. und 13,100 Thir. transitorisch, ad b. 3,388 Thir. 13 Gr. 3 Pf. transit., ad c. 676 Thir. 22 Gr. 1 Pf. transit., ad C. 3,000 Thir. Summa 9,077 Thir. 8 Gr. Normaletat, und 17,165 Thir. 11 Gr. 4 Pf. transitorisch zu bewilligen fein.

Es wird fowohl die unter Mr. 47. poftulirte Summe von 3000 Ehlr. jahrlich einstimmig bewilligt, als auch die Entscheidung über die 48. Poft por ber Sand auszuseggen befchloffen.

ad LXVIII. Bur fatholifde Rirden, Schulen und wohlthatige Unftalten. (f. Dr. 392. b. Bl. G. 4050. fig.) Laut Decret d. d. 27. Januar 1833 werden für diefe Position 19,415 Thir. 3 Gr. 3 Pf. poftulirt. Es verandert fich aber die: fes Poftulat dadurch, daß bei deffen erften Bufammenftellung nd A c. 12 Thir. fur den Lauter bei der Rirche in Subertusburg, 36 8 Gr. aufzuführen vergeffen worden waren, und bag 150 Thir. Beihilfe fur Die Goule in Leipzig jest gang meggefallen find. Die Sauptsumme des Poftulats ftellt fich auf 19,313 Thir. 11 Gr. 3 Pf., fo wie auch G. 36. ibid. angegeben ift. Die einzel: nen Poften find baber im angezogenen Deputationsberichte in Gemagheit ber mitgetheilten Specialetats fpecificirt und es er= laubt fich tie unterzeichnete Deputation bier zugleich auf ben wortlichen Inhalt bes Berichts ber jenseitigen Deputation, in welchem namentlich die Borfchlage berfelben hinfichtlich biefer LXVIII. Pofition überhaupt, enthalten find, ju verweifen. Die Befdluffe ber 2. Rammer bierauf find nun (f. Dr. 393. b. 281. 5. 4065. flg.) folgende gewefen:

I. Die Poften sub A. von 1. bis mit 35. an 16,110 Thirn. 9 Gr. 4 Df. find transitorisch, unter Borbeholt nachftebender, in die ftandische Schrift aufzunehmender Untrage an G. hohe Staats: regierung, bewilligt worden: a) es mochte in's Runftige fur Die fatholischen Rirchen in Meuftadt und Friedrichstadt feine Forde-